

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

CH

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
CH – 3003 Bern

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN
UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTER-KRAFTVERKEHR

Nr.878

Das Bundesamt für Verkehr in Bern bescheinigt folgendes:

a) **Herr Stefan Flückiger**

von **Huttwil BE** geboren am **24.08.1970**

hat mit Erfolg gemäss Art. 5 der Verordnung vom 1. November 2000 über die Zulassung als Strassentransportunternehmung im Personen- und Güterverkehr (STUV; SR 744.103) die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Güter-Kraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr (Prüfungstermin: 28.09.2002) abgelegt

b) Die unter Buchstabe a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güter-Kraftverkehrsunternehmen

- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in der Schweiz
oder
- und Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt
berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäss Art. 10 Abs. 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und Beförderung von Personen im Strassenverkehr und über Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Bern am **24.10.2002**



(Stempel und Unterschrift)

